

## FRAGEN ZUM GELD

Antworten von Helma Sick

**SPEKULATION****WIE BEHÄLT OMA DEN ÜBERBLICK?**

**Meine Oma (91) ist sehr reich. Sie ist geistig fit und zockt für ihr Leben gern. Nicht nur an der Börse, sondern sogar mit virtuellen Währungen wie Bitcoins etc. Sie hat seit Jahrzehnten unzählige Anlagen und Konten bei diversen Banken. Ich weiß nicht, ob sie selbst noch durchblickt, aber wir als Erben wären sicher überfordert. Was kann meine Oma tun?**

Sie sollte unbedingt ein Testament machen und ihre Erben umfassend einweihen. Ganz wichtig ist, dass sie ihre Passwörter und Zugänge zu Internetkonten etc. bei einem Notar hinterlegt. So kann es keinen Missbrauch geben, aber im Ernstfall kann alles geregelt werden.

**TESTAMENTE****KANN ICH MEINEN SOHN ENTERBEN?**

**Mein Mann und ich haben ein sogenanntes Berliner Testament, in dem wir uns gegenseitig zu Erben einsetzen und als Erben nach unser beider Tod unseren Sohn. Mein Mann ist vor vielen Jahren verstorben. Jetzt habe ich mich mit meinem Sohn überworfen und möchte ihn enterben.**

Nach dem Tod Ihres Mannes ist das Berliner Testament bindend und kann von Ihnen nicht mehr einseitig geändert werden, wenn hierzu nichts gesondert vereinbart wurde. Wenn Sie Ihr Vermögen zu Lebzeiten verschenken, hat Ihr Sohn ggf. nach Ihrem Tod Ansprüche gegen die beschenkte Person.

**SCHULDEN****BLEIBT MEIN MANN DARAUFSITZEN?**

**Ich bin in unserer Familie die Hauptverdienerin, mein Mann ist Künstler und verdient nicht viel. Wir wohnen im eigenen Haus, haben aber noch 150 000 Euro Schulden. Sollte mir etwas passieren, könnte er die Schulden nicht abtragen. Was kann ich tun, um ihm das Haus zu erhalten, falls der Worst Case eintritt?**

Sie müssen Ihr Leben versichern, damit Ihr Mann im Fall Ihres Ablebens die Versicherungssumme bekommt. Eine Restschuldversicherung ist dafür sehr gut geeignet. Das ist eine Risiko-Lebensversicherung, bei der sich die Höhe der Versicherungssumme entsprechend zur Tilgung des Darlehens verringert. Im Falle Ihres Ablebens, bei entsprechender Vereinbarung auch bei Krankheit, Berufsunfähigkeit oder unverschuldeter Arbeitslosigkeit, könnte Ihr Mann mit dem Geld aus der Versicherung die verbleibende Kreditsumme abzahlen.

**AKTIEN****BRAUCHE ICH BASISKENNTNISSE?**

**Ich will einen Aktienfonds kaufen. Und da wird verlangt, dass ich Basiskenntnisse habe. Aber der Fondsmanager kümmert sich doch um alles, warum muss ich mich da auch noch schlaumachen?**

Der Gesetzgeber schreibt vor, dass Kunden in die Lage versetzt werden müssen, zu entscheiden, ob sie in eine Geldanlage investieren wollen oder nicht. Anhand von

Zahlen, Bildmaterial o. Ä. soll die Kundin verstehen, was sie da abschließen will. In einer professionellen Beratung wird das geleistet.

## **BERUFSUNFÄHIGKEIT**

### MIT 57 NOCH ABSICHERN?

**Ich bin 57 und denke daran, nun endlich doch noch für die letzten Jahre meines Berufslebens eine Berufsunfähigkeitsversicherung abzuschließen. Meine Kinder drängen mich schon lange dazu. Ist das sinnvoll?**

Mit 57 wird es für Sie sehr schwer werden, überhaupt noch eine Gesellschaft zu finden, die Sie versichert. Denn abgesehen von möglichen Problemen bei der Gesundheitsprüfung wegen eventueller Vorerkrankungen ist ein Vertragsabschluss bei den meisten Gesellschaften nur bis 55 möglich.

## **VORSORGE**

### WAS LEISTET DIE DIREKTVERSICHERUNG?

**Mein Arbeitgeber bietet mir (alleinerziehend) eine betriebliche Altersversorgung (Entgeltumwandlung in eine Direktversicherung) an. Ich weiß noch nicht, ob ich das mache. Was passiert zum Beispiel mit der Versicherung, wenn ich sterbe, bevor ich in Rente bin? Bekommt dann meine Tochter das Geld?**

Ihre Tochter ist bezugsberechtigt und erhält im Todesfall die Versicherungsleistung, allerdings maximal bis zu ihrem 25. Lebensjahr. Danach wird die fällige Leistung auf ein Sterbegeld in Höhe der gewöhnlichen Beerdigungskosten (zurzeit 8000 Euro) begrenzt.

## **FONDSVERWALTUNG**

### MUSS ICH BEI EINEM MINUS GEBÜHREN ZAHLEN?

**Ich habe vor einiger Zeit Geld in einem Aktienfonds angelegt. Bei dem Fonds werden jährliche Verwaltungsgebühren von 1,6 Prozent fällig. Seit Jahresanfang ist der Fonds allerdings im Minus. Wenn er bis Jahresende immer noch im Minus ist, muss ich doch hoffentlich die Verwaltungsgebühren nicht bezahlen, oder?**

Verwaltungsgebühren erhält das Fondsmanagement für die Verwaltung des Fonds. Sie werden aus dem Fondsvermögen entnommen, müssen also nicht extra bezahlt werden. Der Fonds wird ja nicht nur in guten Börsenzeiten verwaltet. Die Verwaltungsgebühren fallen also immer an, ganz gleich, ob der Fonds eine positive oder eine negative Entwicklung genommen hat.



BRIGITTE WOMAN-FINANZEXPERTIN  
HELMA SICK führt mit Renate Fritz  
das Unternehmen „Frau und Geld“ in München  
und ist erfolgreiche Buchautorin